Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5307

04. 10. 89

Sachgebiet 190

Antrag

der Fraktion der SPD

Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Massenvernichtungswaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Verzicht auf Herstellung, Besitz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen und auf die Verfügung über sie gehört zu den politischen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag weiß sich darin in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die wiederholt bekräftigt hat, an den internationalen Verträgen festzuhalten, die Herstellung, Besitz von Massenvernichtungswaffen und die Verfügung der Bundesrepublik Deutschland über sie auszuschließen.

— Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Herstellung von Atomwaffen, biologischen Waffen und chemischen Waffen ist Bestandteil des Protokolls III des WEU-Vertrages, das am 6. Mai 1955 in Kraft getreten ist.

— Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Atomwaffen ist ausgeweitet durch den Beitritt zum Vertrag über Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der seit dem 5. März 1970 in Kraft ist. Gemäß Artikel II dieses Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen".

— Der Verzicht auf biologische Waffen ist festgeschrieben durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, der am 10. April 1972 in Kraft getreten ist.

— Den C-Waffen-Verzicht hat die Bundesregierung anläßlich der Unterzeichnung der B-Waffen-Übereinkunft durch die am 6. September 1972 in Bonn, Washington, London und

Moskau verbindlich abgegebene Erklärung bekräftigt, „daß sie auch im Bereich chemischer Waffen solche Kampfstoffe, auf deren Herstellung sie bereits verzichtet hat, darüber hinaus weder entwickeln, noch erwerben, noch unter eigener Kontrolle lagern wird".

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt diese Verträge und Verpflichtungen und betrachtet sie als bleibende Richtschnur für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die im Jahr 1995 anstehende Konferenz der Mitgliedstaaten des Nichtverbreitungsvertrages, die nach Artikel X dieses Vertrages beschließen soll, „ob der Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt oder um eine oder mehrere bestimmte Frist oder Fristen verlängert wird".

Der Deutsche Bundestag erwartet,

- daß sich die Bundesregierung für eine Ausweitung des Nichtverbreitungsvertrages auf alle Staaten, für eine Stärkung des Nichtverbreitungsregimes sowie dessen Verlängerung auf unbegrenzte Zeit einsetzt;
- daß die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Nichtverbreitungsvertrag auf jeden Fall unbegrenzte Gültigkeit behält;
- daß insbesondere auch die Atomwaffenstaaten China und Frankreich dem Nichtverbreitungsvertrag beitreten und sich die Bundesregierung gegenüber den Regierungen der Volksrepublik China und Frankreichs für den Beitritt einsetzt;
- daß zur Erfüllung des Artikels VI des Nichtverbreitungsvertrages, der konkrete Schritte zur atomaren Abrüstung der Atomwaffenstaaten fordert, endlich atomare Abrüstungsverhandlungen aller Atomwaffenstaaten eingeleitet bzw. beschleunigt werden müssen und die Bundesregierung auf das Zustandekommen einer solchen Abrüstungskonferenz hinwirkt bzw. auf rasche Erfolge bei laufenden Abrüstungsverhandlungen und -gesprächen drängt.

III. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die genannten Verträge und Verpflichtungen zum Verzicht auf Massenvernichtungswaffen faktischen und programmatischen Charakter für die Politik der Bundesrepublik Deutschland haben, deren Ziel eine vollständige weltweite Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen ist. In diesem Rahmen strebt die Bundesrepublik Deutschland einen völkerrechtlichen Zustand an, in dem

- keine atomaren und chemischen Waffen mehr auf deutschem Boden und darüber hinaus in ganz Europa gelagert sind,
- die atomare Abschreckung überwunden und die Herstellung und der Besitz von Atomwaffen und die Verfügung über sie weltweit geächtet sowie atomare Waffenpotentiale vernichtet sind,

- Herstellung und Besitz chemischer Waffen und die Verfügung über sie weltweit geächtet und die entsprechenden Potentiale ebenfalls vernichtet sind,
- die B-Waffen-Übereinkunft zu einem Vertrag ausgeweitet ist, der das generelle Verbot biologischer Waffen politisch kontrollierbar macht,
- weltweit auf die Bedrohung und Anwendung von Gewalt zwischen Staaten verzichtet und eine internationale Ordnung geschaffen wird, die Kriege als Mittel der Politik ausschließt.

IV. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß

- durch den Beitritt von über 130 Nichtatomwaffenstaaten und damit der überwiegenden Mehrheit der Staatengemeinschaft zum Nichtverbreitungsvertrag und
- durch die von Artikel VI dieses Vertrages ausgehende Verpflichtung der Atomwaffenstaaten zu atomarer Abrüstung

das Atomwaffenverbot Ausdruck der allgemeinen Rechtsüberzeugung der Staatengemeinschaft ist. Über das Völkervertragsrecht hinaus entwickelt sich damit auf dem Wege der Bildung von Völkergewohnheitsrecht die Nichtverbreitung von Atomwaffen zu einer allgemeinen Regel des Völkerrechts.

V. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrer internationalen Politik darüber hinaus darauf hinzuwirken, daß aufgrund der bestehenden und angestrebten Verträge und Praxis auch das Atomwaffen-Verbot sowie das Verbot von B- und C-Waffen zum Bestandteil der allgemeinen Regeln des Völkerrechts werden.

VI. Diese grundsätzliche Position schließt es auch aus, daß die Bundesrepublik Deutschland im westeuropäischen Rahmen eine nukleare Beteiligung anstrebt. Die internationale Zukunftsaufgabe besteht weder in der Umdisponierung von nuklearen Waffensystemen und ihrer Einsatzplanung noch in der Errichtung neuer atomarer Abschreckungsstrukturen in Europa. Sie liegt vielmehr im vollständigen und globalen Abbau aller Massenvernichtungswaffen.

Bonn, den 4. Oktober 1989

Dr. Vogel und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333